

hältnisse ganz und gar anders liegen. Die Arbeiterbevölkerung von 30- bis 40,000 Menschen geht täglich in die Stadt hinein und geht Abends wieder heraus, und wenn diese Arbeiter arm und krank werden, sind sie von den Außendörfern zu verpflegen, nicht von der Stadtgemeinde. Im Bezirksausschuß ist diese Frage schon sehr oft zur Erörterung gekommen und man hat stets sehr bebauert, daß gegen solche Verhältnisse durchaus Nichts zu machen war. Wenn man sagen kann: der Preis, der für die Armenpflege zu geben ist, der ist hoch oder niedrig, so ist das eine außerordentlich relative Größe; denn da, wo große Steuerkräfte liegen, können auch viel größere Anforderungen gestellt werden; wo aber die Steuerkräfte fehlen, da werden solche Verhältnisse sehr leicht drückend. In den Gemeinden neben Leipzig ist deshalb die Lage eine sehr üble und es werden dadurch überhaupt große Täuschungen hervorgerufen. Sogar die Sterblichkeitstabellen von Leipzig sind dadurch eine Unwahrheit; denn wenn eine Bevölkerung von circa 40,000 Seelen täglich in der Stadt lebt und nach Befinden einmal von dort aus die Ursachen ihrer Krankheiten mitbringt,

(Heiterkeit)

so kann man sogar sagen, daß die Sterblichkeit der Außendörfer gewissermaßen mit auf die große Stadt zu rechnen ist. Wir haben erst neulich in dieser Beziehung Dinge gehört, die gar nicht erfreulich sind und die es gewiß wünschenswerth machen, daß in der Beziehung auch Diejenigen in Schutz genommen werden, die nicht die Starken sind. Denn das ist doch nicht zu verkennen, daß die Staatsregierungen in vielen Verhältnissen, vielleicht mehr oder weniger gezwungen, die mächtigen Städte mehr begünstigen, als die kleineren Gemeinden.

Abg. Liebknecht: Es hat mich sehr gefreut, daß der Herr Abg. Dr. Stephani es als Zweck, als eigentliches Princip des Unterstützungswohnsitzgesetzes ausgesprochen hat, daß jede Gemeinde Diejenigen unterstützen solle, deren Arbeit sie ausgenutzt hat. Gerade nach diesem Grundsatz aber wäre das Werk, als dessen Vater — wenigstens als Einer von dessen Vätern — der Herr Abg. Dr. Stephani sich hier bekannt hat, zu verwerfen; denn genau das Gegentheil findet statt, wie ich ja nicht näher auszuführen brauche, da der Herr Abg. Dr. Heine das soeben gethan hat. Ich bin übrigens bereit, bei einer sich weiter bietenden Gelegenheit mit massenhaften Thatsachen und statistischem Material, welches überwältigend sein wird, dem Herrn Abg. Dr. Stephani in dieser Beziehung aufzuwarten. Ich freue mich, daß die Frage hier angeregt worden ist; sie wird lebendig gehalten werden und in einer oder der anderen Weise gelöst werden müssen. Wenn der Herr Abg. Dr. Stephani

dann weiter auf die Opferwilligkeit, auf die Privatmildthätigkeit Leipzigs hingewiesen hat, so möchte ich ihm doch entgegenen, daß dieses ein Moment ist, auf welches wir uns in Bezug auf Armenunterstützung und Armenpflege nicht verlassen dürfen. Es ist das ein Moment, welches eigentlich einer ganz zurückgebliebenen Entwicklungsperiode angehört. Man hat gefunden, und zwar gerade in England, wo die Privatmildthätigkeit besonders ausgebildet worden ist, daß Dasjenige, was freiwillig aus Mildthätigkeit und christlicher Liebe geleistet wird, in ziemlich allen Fällen — wenn wir von einzelnen Individuen absehen und die ganzen Classen, die ganzen Stände in Betracht ziehen — auch nicht annähernd Das ergiebt, was gerechterweise denselben Classen gesetzlich als Pflicht aufgelegt werden müßte. Auf die Mildthätigkeit können wir uns nach keiner Richtung, in keiner Weise verlassen. Darum hat auch der Herr Abg. Dr. Heine vollkommen Recht, wenn er meint: selbst wenn es der Fall wäre, daß in der Stadt Leipzig von dem einzelnen Individuum mehr bezahlt würde, als in den ländlichen Nachbargemeinden, so beweise dies doch nicht, daß die Nachbargemeinden weniger belastet wären; denn Leipzig ist kraft seines hohen Wohlstandes unendlich steuerfähiger, im Stand, weit mehr Steuern zu zahlen, als die Landgemeinden um Leipzig. Kurz, an der Thatsache, daß die Landgemeinden um Leipzig herum zu Gunsten der Stadt ungerecht belastet sind, ist einfach nicht zu rütteln.

Wenn nun der Herr Abg. Freitag und nach ihm in ganz ähnlicher Weise der Herr Abg. Dr. Heine zur Abhilfe der jetzigen Mißstände die Bildung von wirtschaftlichen Unterstützungsgebieten oder Unterstützungsverbänden vorgeschlagen haben, so ist das unstreitig ein sehr beachtenswerther Vorschlag; aber, meine Herren, es wäre doch auch nur eine Milde rung des Uebels, keine Abhilfe: die Ungleichheit und Ungerechtigkeit in der Vertheilung der Lasten beseitigen Sie dadurch ebenfalls nicht. Würde z. B. das Erzgebirge einen Verband bilden, so hätte derselbe in Bezug auf Armenunterstützung im Durchschnitt viel mehr zu leisten und wäre doch weit weniger fähig, die nöthige Unterstützung zu leisten, als z. B. ein Verband von Leipzig mit dem von ihm beherrschten wirtschaftlichen Gebiete. Diese Ungerechtigkeiten und Unbilligkeiten werden Sie überhaupt nicht vermeiden können, wenn Sie nicht zu Dem, was ich als das letzte zu erstrebende Ziel hingestellt habe, gelangen; nämlich dazu: die Armenunterstützung zur Staatsache zu machen — ich lasse die Frage offen, ob zur Landessache oder zur Reichssache —; werden dann die Kosten durch eine vernünftig aufgelegte, nach dem — in Sachsen principiell ja bereits adoptirten — Grundsatz der progressiven Einkommen- und Vermögenssteuer erhoben und gerecht vertheilt